

Hygienekonzept

Für die Pfarrheime der Pfarrei St. Johannes Baptist in Steinfeld, Holdorf, Mühlen und Handorf-Langenberg im Rahmen der COVID-19 Pandemie.

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 ist der Erreger der COVID-19 Erkrankung, die zur weltweiten Pandemie geführt hat. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch hauptsächlich durch Tröpfchen, die beim Sprechen und Husten freigesetzt werden und durch die Raumluft – aber auch durch verunreinigte Gegenstände.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen helfen, bei der Nutzung von unseren Pfarrheimen eine Übertragung des Virus zu vermeiden und somit Infektionsketten zu unterbrechen. Sie können aber nur erfolgreich sein, wenn sich alle Nutzer der Pfarrheime daran halten.

1. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungs- und Belegungszeiten sollen so gewählt werden, dass sich die Besucherzahl bezogen auf die Nutzungsdauern der Räumlichkeiten möglichst gleichmäßig verteilt. Versetzte Anfangszeiten sind hierfür zu empfehlen.

2. Personenzahl

1. In einem Raum sollen sich immer nur so viele Personen aufhalten, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.
2. Bei körperlichen Aktivitäten und z.B. beim Musikunterricht sollen pro Person mindestens 10 m² Fläche zur Verfügung stehen.
3. Vor jedem Raum im Pfarrheim ist angegeben, wie viele Personen sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen.

3. Gesundheitsvoraussetzungen

1. Es dürfen nur Personen (Besucher*innen, Mitarbeiter*innen, Handwerker*innen, etc.), die keine Krankheitszeichen (insbesondere Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben, die Einrichtung betreten.

2. Personen, die Kontakt zu einem nachweislich an COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung erst 14 Tage nach dem letzten Kontakt betreten.
3. Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, sollen die Einrichtung erst nach 14 Tagen betreten.

4. Mitarbeiter*innen

1. Mitarbeiter*innen, die aufgrund persönlicher Risikofaktoren (Lungenerkrankung, Alter, Immundefizit etc.) einer besonderen Gefährdung unterliegen, sollen nach Möglichkeit keinen direkten Kontakt zu Besucher*innen haben.
2. Auch für Mitarbeiter*innen gilt der Sicherheitsabstand.
3. Alle Mitarbeiter*innen müssen zum Thema „Corona-Erkrankung“ und zu den Hygieneregeln belehrt werden. Die Inhalte der Belehrung und die Teilnehmer*innen müssen dokumentiert werden.

5. Besucher*innen

1. Alle Besucher*innen müssen die oben genannten Gesundheitsvoraussetzungen erfüllen.
2. Bei Teilnahme an einer Veranstaltung im Pfarrheim müssen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Grund des Besuches (Gruppe), Datum und Uhrzeit erfasst werden. Hierfür muss sich in eine Besucherliste eingetragen werden, welche nach der Veranstaltung beim Pfarrbüro abgegeben wird (in Orten ohne Pfarrbüro wird eine Sammelbox aufgestellt).
3. Die Besucher*innen sind verpflichtet, die Hygieneregeln zu beachten:
 - a) Der Sicherheitsabstand von 1,5 m wird eingehalten.
 - b) Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. wird vermieden.
 - c) Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.

6. Information

1. Besucher*innen werden durch Informationsplakate am Eingang auf Hygieneregeln hingewiesen.
2. In den Gruppenräumen wird zusätzlich an die Abstandspflicht und die maximal erlaubte Personenzahl erinnert.

7. Mund-Nase-Bedeckung

1. Beim Betreten der Einrichtung und auf den Verkehrswegen (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereiche) soll eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
2. In den Räumen kann auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
3. Minderjährige Kinder und Jugendliche sind nicht verpflichtet eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn sie diese für gewöhnlich nicht nutzen.

8. Handhygiene

1. Beim Betreten der Einrichtung sollen sich Besucher*innen die Hände mit Seife waschen (mindestens 30 Sekunden) oder desinfizieren. Bei der Desinfektion müssen die Handflächen, die Finger, die Fingerkuppen, die Fingerzwischenräume und die Daumen mit mindestens 3 Milliliter eines geeigneten Handdesinfektionsmittels eingerieben werden.
2. Der Veranstalter achtet darauf, dass dies eingehalten wird.

9. Handschuhe

1. Wenn das Risiko eines Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher, etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe getragen werden.
2. Um ein Aufweichen der Haut zu vermeiden, sollen Einweghandschuhe nicht länger als notwendig getragen werden.
3. Die Einmalhandschuhe werden in der jeweiligen Küche des Pfarrheimes aufbewahrt.

10. Sicherheitsabstand

1. Ein Mindestabstand von 1,5 m soll zu allen Mitmenschen eingehalten werden.
2. Wird der Sicherheitsabstand ausnahmsweise unterschritten, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
3. Wenn sich Personen aneinander vorbeibewegen, hat der Abstand oberste Priorität – so sollte man im Zweifel warten, bis genügend Platz zum Passieren zur Verfügung steht.

11. Belüftung

1. Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am niedrigsten.
2. Räume müssen gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 – 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.
3. Nach jeder Veranstaltung sind die Veranstalter*innen verpflichtet, noch einmal den Raum 5 – 10 Minuten zu lüften (Querlüftung bei offener Tür und offenem Fenster).

12. Arbeitsmaterialien

1. Über die Hände können Krankheitserreger auch von Gegenständen auf Menschen übertragen werden. Deshalb soll der Austausch von Arbeitsmaterialien untereinander so selten wie möglich erfolgen, indem z.B. jeder eigenes Material benutzt.
2. Vor und nach der Benutzung von Arbeitsmaterialien soll ein Händewaschen oder eine Handdesinfektion erfolgen.
3. Arbeitsmaterialien sollen, wenn möglich, nach der Benutzung wischdesinfiziert werden. Dieses gilt besonders dann, wenn vor der Benutzung das Händewaschen / Händedesinfizieren unterlassen wurde.

13. Speisen und Getränke

1. Werden Speisen und Getränke angeboten, dürfen diese ausschließlich am Tische serviert werden. Selbstbedienung oder eine Servierplatte, die von mehreren Personen genutzt wird ist nicht erlaubt.
2. Die Sitzplätze müssen einen Abstand von mindestens 1,5 m in alle Richtungen haben.
3. Beim Zubereiten und Servieren der Speisen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich noch Einmalhandschuhe getragen werden.
4. Das Geschirr muss in einer Geschirrspülmaschine mit dem Intensivprogramm (hohe Temperatur) aufbereitet werden.

14. Toiletten

1. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Toilettenbereich aufhalten dürfen, muss so begrenzt sein, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
2. Es müssen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorrätig sein.

15. Reinigung und Desinfektion

1. Die Räume sind von den Besucher*innen besenrein zu hinterlassen. Verschmutzungen auf Tischen und Stühlen (sowie anderen Einrichtungsgegenständen) sind sofort zu beseitigen. Zur Reinigung sollen Einmalhandschuhe getragen werden.
2. Zusätzlich sollen alle Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter etc.) regelmäßig desinfizierend abgewischt werden.
3. Abfallbehälter sind nach jeder Veranstaltung zu leeren.

16. Rückmeldepflicht

1. Sollten die Bedingungen zur Erfüllung des Hygienekonzepts nicht gegeben sein (Desinfektionsmittel leer, etc.) muss dies umgehend dem Pfarramt gemeldet werden.

Steinfeld, 28. Juli 2020

Katholische Pfarrei St. Johannes Baptist
Pastor-Schlichting-Straße 4
49439 Steinfeld

Tel.: 05492 / 92685-0

E-Mail.: pfarramt@st-johannes-baptist.de